



Vorläufiger Hygieneplan ab 14.09.2020

Für alle Personen und Besucher*innen der Schurwaldschule in Rechberghausen gelten die Hygienehinweise zur Corona-Pandemie für die Schulen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg ab 14.09.2020 (siehe Anhang).

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

• **Abstandsgebot**: Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m einzuhalten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schulmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. **Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht mehr! Erwachsene Personen in der Schule müssen das Abstandsgebot einhalten!**

Im Lehrerzimmer der Schurwaldschule lässt sich die körperliche Nähe (z.B. beim Kopieren, beim Arbeiten am PC, usw.) nicht immer vermeiden. Hier tragen alle Lehrkräfte und Beschäftigte eine Mund-Nasen-Bedeckung.

• **Konstante Gruppenzusammensetzungen**: Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppen-zusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Wo immer möglich, sollte sich deshalb der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe auch **innerhalb der Jahrgangsstufe klassen- oder lerngruppenübergreifend** gebildet werden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. **Ausnahmen** bilden bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen. [...]
Im Ganztags sollte eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung möglichst vermieden werden.

In der Schurwaldschule werden in den Fächern Ethik von Kl. 5 – 10, in Französisch von Klasse 6 – 10, parallel zum Religionsunterricht in Klasse 5 für alle Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sowie in Technik in den Klassen R7 und R8, in AES in Klasse R10 und im Kernfachunterricht auf G-Niveau in Klasse R9 innerhalb der genannten Klassenstufen klassenübergreifende Gruppen aus schulorganisatorischen Gründen gebildet.

In allen anderen Fächern werden die Schüler*innen im Klassenverband unterrichtet.

Der Ganztags wird derzeit noch geplant. Der Beginn des Ganztags verschiebt sich aus diesem Grund auf 28.09.2020.

• **Es ist grundsätzlich angezeigt, übergreifende Kontakte soweit als möglich zu reduzieren, um im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle zu minimieren.**



Vorläufiger Hygieneplan ab 14.09.2020

• **Gründliche Handhygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch

a) regelmäßiges Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu müssen Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

- **Schüler*innen und Lehrkräfte waschen oder desinfizieren ihre Hände nach dem Betreten des Unterrichtsraums.**

- **Desinfektionsmittel sowie Erste-Hilfe-Packs für die Hand jeder Lehrkraft liegen am ersten Schultag auf dem Platz der Lehrkräfte im Lehrerzimmer. Die Lehrkräfte melden bitte in der Verwaltung, wenn sie Nachschub benötigen.**

- **In allen Klassenräumen, in denen es kein Waschbecken gibt, sollen die Schüler*innen und Lehrkräfte entweder sich die Hände desinfizieren oder auf der ihnen zugeteilten Toilette einzeln die Hände waschen.**

- **Beim Händewaschen ist darauf zu achten, dass die Hände zunächst mit Wasser abgespült werden, mit ausreichend Flüssigseife eingeseift werden (Handinnen- und Handaußenflächen, zwischen den Fingern, Fingernägel in der Handinnenfläche kreisend bewegen, die Daumen extra einseifen, die Fingerkuppen in der Handinnenfläche kreisend bewegen – dabei kann man 2 Mal hintereinander „Happy Birthday“ summen (ca. 20 – 30 Sekunden). Danach die Hände gründlich mit Wasser abwaschen. Die Wassertemperatur spielt keine Rolle. Sie sollte, wenn möglich, angenehm sein.**

- **Den Wasserhahn nach dem Händewaschen mit einem Einmalhandtuch zudrehen. Es hat sich bewährt, dass die Lehrkraft beim Händewaschen der Klasse den Wasserhahn aufdreht und solange das Wasser laufen lässt, bis die letzte Person ihre Hände gewaschen hat. Danach dreht die Lehrkraft wie o.g. den Wasserhahn zu.**

- **Die Hände danach sofort gründlich mit einem zweiten Einmalhandtuch abtrocknen – auch zwischen den Fingern.**



Vorläufiger Hygieneplan ab 14.09.2020

• **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

• **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS)**

tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. **Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend**, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z.B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,...) aufhalten. Dies gilt entsprechend für das Personal an weiterführenden [...] Schulen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. in Werkräumen oder Werkstätten), kann das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll sein.

Für den richtigen Umgang mit der MNB hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- Für alle Schüler*innen der Klasse 5 – 10 ist das Tragen einer MNB auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude außerhalb der Unterrichtsräume verpflichtend. Dasselbe gilt für alle am Schulleben Beteiligten, Eltern und Besucher*innen der Schurwaldschule.

- Im Unterricht ist das Tragen einer MNB nicht verpflichtend.

- Wer die MNB im Unterricht aufbehalten möchte, darf das.

- Alle neuen Schüler*innen erhalten einmalig kostenlos eine Behelfsmaske (100% Baumwolle, waschbar bei 60 Grad). Alle Lehrkräfte erhalten kostenlos Behelfsmasken. Die Lehrkräfte melden bitte in der Verwaltung, wenn sie Nachschub benötigen.

- Die Behelfsmasken für die neuen Schüler*innen und für alle Lehrkräfte liegen am ersten Schultag im Fach der Klassenlehrkräfte bzw. der Lehrkräfte bereit.

- Erst im Klassenraum, wenn alle Schüler*innen und Lehrkräfte

- von zu Hause,
- aus dem Lehrerzimmer,
- aus der großen Pause,
- vom Toilettengang

nach der Handhygiene an ihrem Platz im Unterrichtszimmer sind, kann die MNB abgenommen werden.



Vorläufiger Hygieneplan ab 14.09.2020

- Die MNB sollte nicht auf einer Fläche liegen, sondern wenn möglich in einem gereinigten Behältnis pro Person oder an dem Haken an den Schülertischen hineingelegt bzw. aufgehängt werden.
- Beim Ablegen und Aufsetzen der Bedeckung ist nach der Handhygiene darauf zu achten, dass die Bedeckung nur an der Halterung und am Rand angefasst wird.
- Die Lehrkräfte zeigen ihrer Klassengruppe wie die MNB abgenommen, aufgesetzt und verwahrt wird (siehe auch <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-masken-fuer-mund-und-nase/>)
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Treppengeländer, Toilettenspülung, Kopierer etc. möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.
- Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/ Lehrplänen vorgesehen ist. Ggf. ist das Tragen von MNS oder MNB angezeigt.

Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen müssen verschlossene Fenster daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.



Vorläufiger Hygieneplan ab 14.09.2020

- Lüften der Unterrichts-, Verwaltungsräume und Lehrerzimmer:
Immer bei Bedarf, auf jeden Fall

- vor dem Unterricht,
- nach dem Unterricht,
- in der Pause,
- Unterrichtsräume während des Unterrichts nach neueren Erkenntnissen alle 20 Minuten,

Stoßlüften, d.h. alle Fenster und ggf. die Tür für mindestens 5 Minuten (auch nach neueren Erkenntnissen) ganz öffnen.

- Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

• Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt: In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund [...]

Hautkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden [...]

- ❖ Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- ❖ Treppen- und Handläufe,
- ❖ Lichtschalter,
- ❖ Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
- ❖ alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

• Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalpapierhandtücher sind vorzuhalten. [...]

Damit sich nicht zu viele Schüler*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schüler*innen (Zahl in



Vorläufiger Hygieneplan ab 14.09.2020

Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Beispielsweise können entsprechende Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht werden.

- Toilettengänge sind für Schüler*innen nur einzeln während des Unterrichts möglich.

- Lehrkräfte und Verwaltung gehen einzeln auf die Lehrertoilette.

- Wenn die Toiletteneingangstür bei Schüler*innen und Lehrkräften geschlossen ist, ist die Toilette besetzt, wenn die Toiletteneingangstür offen ist, ist die Toilette unbesetzt. Bei geschlossener Tür hat man an der Abstandslinie zu warten, bis die Tür geöffnet wird. Mit einem Türstopper kann die Tür offengehalten werden. Der Türstopper wird nur mit dem Fuß berührt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Handschuhe zu tragen, die flüssigkeitsdicht und beständig gegenüber dem Desinfektionsmittel sind. [...]

• Infektionsschutz in den Pausen, Wegeführung, Unterrichtsorganisation

In den Pausenräumen und Mensen gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS.

Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen. [...]

Bei der Benutzung von Pausenräumen und Mensen sollten sich die konstanten Schülergruppen ebenfalls möglichst wenig mischen, dies ist vor allem beim Verzehr von Speisen wichtig. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen. [...]

Pausen- oder Kioskverkauf ist wieder zulässig.

[...] Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden erfolgen. Möglichst sollten einzelne Pausenbereiche getrennt voneinander ausgewiesen werden.



Vorläufiger Hygieneplan ab 14.09.2020

Soweit die örtlichen Verhältnisse und die Unterrichtsorganisation dies zulassen, wird zudem empfohlen, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtsbeginns soll möglichst entzerrt werden.

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Wartepplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden. Ebenso ist zu beachten, dass die Schüler*innen im öffentlichen Personennahverkehr eine MNB bzw. einen MNS zu tragen haben.

- **Die Anzahl der Eingänge, Pausenhöfe, Klassenräume und Toiletten in der Schurwaldschule wurden erweitert und sind pro Klassengruppe konkret zugeordnet. Nur dort halten sich die entsprechenden Klassengruppen auf.**
- **Beim Betreten des Schulgeländes bis in den Unterrichtsraum bzw. ins Lehrerzimmer (nach dem Händewaschen) und zurück sowie im Lehrerzimmer sowie auf dem Weg auf die Schüler- oder Lehrertoilette sowie auf dem Weg in die große Pause und in der großen Pause muss die MNB getragen werden.**
- **In den ersten Tagen der ersten Schulwoche werden die Klassengruppen von ihrer unterrichtenden Lehrkraft vor dem Unterricht am Eingang abgeholt und zum Klassenraum begleitet. Die Klassen besuchen in dieser Zeit zu zwei unterschiedlichen Zeitblöcken die Schule.**
- **Die Schüler/innen einer Klassengruppe müssen einzeln in ihren Eingang und in ihren Klassenraum eintreten.**
- **Der Pausen- und Getränkeverkauf sowie die Nutzung der Wasserspender als auch die Nutzung des Aufenthaltsraums in der Schurwaldschule wird aus organisatorischen Gründen bis auf weiteres ausgesetzt.**
- **Es wird empfohlen, das Pausenvesper im Unterrichtsraum zu verzehren.**
- **Der Ablauf in der Mensa der Schurwaldschule wird derzeit organisiert. Aus diesem Grund beginnt das Essen in der Mensa für die Schüler*innen des Ganztags am 28.09.2020.**
- **Im Lehrerzimmer sind die Kopierer durch eine Trennwand voneinander abgeschirmt. Der Kopierer auf der rechten bzw. linken Seite wird nur über die entsprechende Treppe im Lehrerzimmer auf der rechten bzw. linken Seite begangen. Auf das Abstandsgebot und das Tragen einer MNB während des Aufenthalts im Lehrerzimmer ist dringend zu achten.**



Vorläufiger Hygieneplan ab 14.09.2020

- Es gibt keinen Aufenthalt auf den Gängen.

• Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Bei Video oder Telefonkonferenzen besteht für die Lehrkräfte Teilnahmepflicht.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen.

• Meldepflicht und Corona-Warn-App

In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund von §6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App soll allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden.

- Bei Krankheitszeichen (laut Landesgesundheitsamt sind das Fieber, trockener Husten, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Stand: 10.09.2020